

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Stubbendorf

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung Stubbendorf vom **09.06.2021** nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

1. Der § 8 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Der Aushang an den in Absatz 3 genannten Bekanntmachungstafeln erfolgt ausschließlich zur Information soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

2. Der § 8 Absatz 3 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Stubbendorf befinden sich:

- in Stubbendorf, neben der Bushaltestelle,
- in Ehmendorf, am Weg zwischen den Grundstücken Ehmendorf 12 und 13.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Ablauf des Tages nach der Bekanntmachung in Kraft.

Stubbendorf, den 19. OKT. 2021



Albrecht
Bürgermeister

